

Gästereglement

Stand: Juli 2008

Allgemeines

- Dieses Reglement und Anweisungen vom Grundbesitzer sind unbedingt einzuhalten. Bei Zuwiderhandlungen muss mit entsprechenden Konsequenzen gerechnet werden.

Bewilligung zur Benutzung des Flugplatzes

- Gäste dürfen nur in Begleitung eines bewilligten Flugplatzbenutzers (BFPB) fliegen. Das erste Mal fliegen Gäste gratis, für alle folgenden Male wird gegen einen Beitrag von 5.- Fr. eine einmalige Bewilligung erteilt. Das Geld geht in die Flugplatzkasse. Jugendliche bis 18 Jahre fliegen gratis. Der BFPB muss, wenn nötig, den Gast auf das Reglement hinweisen.

Fliegen

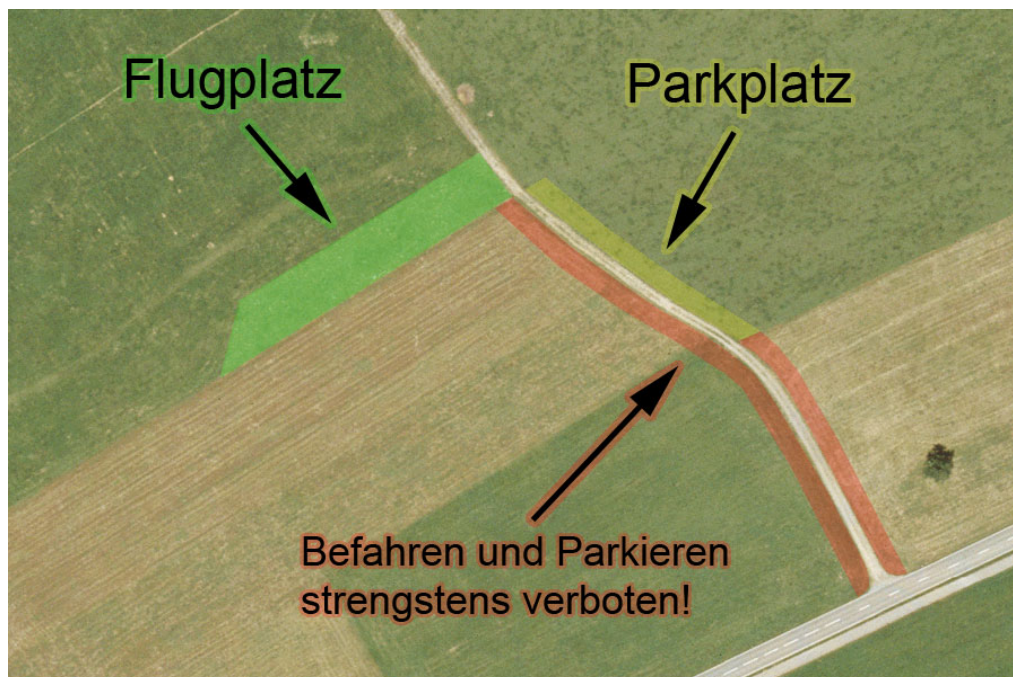
- Die Frequenzregelung mittels Frequenztafel muss strikt eingehalten werden. Befinden sich andere Modellflieger in der näheren Umgebung, müssen diese nach der Frequenzbelegung gefragt werden. Neu aufgenommene BFPB haben bezüglich der Frequenzwahl auf die übrigen BFPB Rücksicht zu nehmen.
- Flugzeiten: Vormittag: 09:00 – 12:00 Uhr
 Nachmittag: 13:30 – 21:00 Uhr
- An Sonn- und allgemeinen Feiertagen ist das Fliegen nur mit Segel- und Elektroflugzeugen gestattet.
- Es dürfen sich maximal drei Verbrennungsmotorflugzeuge gleichzeitig in der Luft befinden. Davon darf maximal eines ein Schleppflugzeug sein.
- Jedes Verbrennungsmotorflugzeug muss eine Schallpegelmessung absolvieren. Werden die Anforderungen nicht erfüllt, gilt für dieses Flugzeug Flugverbot.
- Vollgasabstiege mit Verbrennungsmotorflugzeugen sind verboten. Vollgasvorbeiflüge dürfen nur sporadisch und auf niedriger Höhe durchgeführt werden.
- Riskante Flugmanöver dürfen nur in sicherer Entfernung zu Personen und Gebäude durchgeführt werden.
- Das Überfliegen benachbarter Häuser und Höfe ist zu vermeiden und ist nur über einer Höhe von 300m gestattet.

Sauberkeit und Ordnung

- Flugplatz und Parkplatz sind sauber zu halten. Verlorene Teile müssen gesucht werden. Zigarettenstummel gehören in den Aschenbecher.
- Bei Abstürzen müssen die Wrackteile restlos eingesammelt werden. Während dem Flug verlorene Teile wie Kabinenhauben oder Schlepplein müssen gesucht werden.
- Weidezäune dürfen nicht beschädigt werden. Sollten trotzdem Schäden entstehen, ist dies unverzüglich dem Grundbesitzer zu melden.
- Das Betreten angrenzender Felder ist nur zum Bergen notgelandeter / abgestürzter Flugzeuge oder Suchen verlorener Teile gestattet. Das „Niedertrampeln“ der Wiesen ist dabei minimal zu halten.

Verkehr

- Das Parkieren ist nur auf den vorgesehenen Stellen gestattet (siehe Karte). Unwissende müssen darauf hingewiesen werden.
- Das Befahren der Felder ist, mit Ausnahme des Parkplatzes, untersagt.
- Sollte Landwirten die Zufahrt zu ihren Feldern versperrt sein, müssen die Autos unverzüglich weggestellt werden.



Kontakt

- Internet: www.mfpn.ch.vu
- Adresse: Lukas Düring
Oberrüti
9246 Niederbüren
- Telefon: 071 422 14 40
079 515 23 91

